

# TAGBLATT

## **Flaggen an Gotteshäusern unerwünscht: Reformierter Kirchenrat Zürich verbietet Politpropaganda für Konzernverantwortungs-Initiative**

Hunderte Kirchgemeinden machen mobil, um für ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative zu werben - zum Beispiel in Gottesdiensten. Der Kirchenrat der reformierten Kirche des Kantons Zürich mahnt jetzt zur Zurückhaltung.

Kari Kälin

16.09.2020, 05.00 Uhr



Kirche mit Politwerbung: Das strebt das Kirchenkomitee an.

Fotomontage: Kirchenkomitee KVI

Die Zahl ist beeindruckend: Mehr als 600 Kirchgemeinden und Pfarreien in der ganzen Schweiz, ob katholisch oder reformiert, machen mit im Komitee «Kirche für Konzernverantwortung». Es stellt ganze Bausteine für Gottesdienste zur Verfügung, zum Beispiel Predigten mit passenden Bibelversen.

Auch mit Bannern an Kirchtürmen oder mit dem Verteilen von Flyern nach Gottesdiensten sollen die Gläubigen für ein Ja gewonnen werden. Die Initianten wollen Schweizer Firmen für Menschenrechtsverletzungen und Umweltsünden im Ausland in die Pflicht nehmen.

Im Kirchenkomitee sitzen diverse kantonale Landeskirchen. Der reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich tut das nicht, auch wenn er die

Initiative offiziell unterstützt. Und nun bremst er auf seinem Territorium gar die politische Offensive. Das oberste Führungsgremium der Landeskirche Zürich ruft den Kirchgemeinden ein Merkblatt in Erinnerung, das zu Zurückhaltung mahnt – und das eigens wegen der Konzernverantwortungsinitiative überarbeitet worden ist.

«Weder dürfen Steuergelder eingesetzt noch einseitig Werbematerialien aufgelegt, verteilt oder an kirchlichen Gebäuden angebracht werden», heisst es in einem E-Mail. Konkret untersagt sind gemäss dem Merkblatt «Abstimmungspropaganda durch Kirchenbehörden mit undifferenzierten, plakativen Werbemitteln wie Plakate, Inserate, Flaggen an Gebäuden, Spots, Posts in sozialen Medien, Pins, etc.».

Der Kirchenrat hält auf der anderen Seite fest, es stehe der Kirche gut an, wenn sie angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung zur Meinungsbildung beitrage und zum Beispiel Podiumsdiskussionen veranstalte. Sie ermuntert zur Stellungnahme, allerdings sollen sie sich auf Sachinformationen beschränken.

Mit seiner Haltung erntet der Kirchenrat auch Kritik. «Ihr verhindert einen Grundauftrag der Kirche: Schutz der Schwachen», twitterte Renato Pfeffer. Der Theologe und EVP-Politiker absolviert derzeit in Horgen ein Vikariat. Die Basis stehe hinter der Initiative, sagt er.

### **Grossmünsterpfarrer wird seine Position vertreten**

Ein prominentes Mitglied im Kirchenkomitee für das Volksbegehren ist Christoph Sigrist. Der Pfarrer des Zürcher Grossmünster hält das Verbot von Fahnen an Kirchtürmen und von plakativen Werbemitteln für irrelevant:

**«In Gottesdiensten mit der Gemeinde und Debatten mit Unternehmen wird meine Ansicht auch ohne Flyer durchbrechen.»**

Christoph Sigrist, Pfarrer des Zürcher Grossmünsters.

Bild: Keystone

Als Institution könne die Kirche gar nicht anders, als sich für Menschenrechte und Ökologie einsetzen. Sigrist hält die Initiative für einen geeigneten Weg, dieses Ziel zu erreichen. Der Grossmünsterpfarrer hat keine Angst, dass der Kirchenrat sein Engagement rügen könnte. Und das muss er auch nicht.

### **Mit Steuergeldern finanziert**

Michel Müller, Präsident der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, plant keine Kontrollgänge. Er sagt:

**«Wir wüssten nicht, wie wir das umsetzen könnten.»**

Müller vertraut den Kirchgemeinden und Pfarrpersonen, dass sie mit der nötigen Zurückhaltung agieren werden. Mit dem Merkblatt habe der Kirchenrat darauf aufmerksam machen wollen, dass die Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft von Gesetzes wegen Zurückhaltung üben müsse. «Banner und Fahnen an Kirchtürmen, das geht nicht», sagt

Müller.

Michel Müller, Präsident der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich.

Bild: Keystone

Er weist darauf hin, dass Kirchgemeinden mit Steuergeldern finanziert werden, zu denen auch die Unternehmen ihren Beitrag leisten. Für den Theologen und Pfarrer ist klar: «Ein Gottesdienst soll nicht direkt zu einer Abstimmungsempfehlung führen.» Besonders heikel werde es, wenn etwa ein Gebet für eine politische Parole vereinnahmt werde.

«Die Pfarrperson muss genau abschätzen, ob er das theologisch vertreten kann oder ob er dadurch zu starken Druck auf die Gewissensfreiheit der Gläubigen ausübt.» Als weniger problematisch taxiert Müller eine Predigt mit Ja-Drall. «Die Kirchgänger sind mündig genug, sich eine eigene Meinung zu bilden.»

Starke Kritik am aus seiner Sicht überaus kirchlichen Engagement für die Konzernverantwortungsinitiative formuliert Ulrich Knoepfel. «Man kann als Christ in guten Treuen der Meinung sein, dass ein Ja zur Initiative oder der Gegenvorschlag zum Ziel führt», sagt der Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Glarus.

Mit den Plakaten an Kirchtürmen missbrauche die Kirche ihre Stellung als moralische Autorität und suggeriere, wer nicht ihre Meinung teile, sei ein schlechter Christ. Knoepfel wirkt im Ethikkomitee gegen die Konzernverantwortungsinitiative mit. Er werde sich aber davor hüten, in sakralen Räumen seine Haltung zur Abstimmung propagieren.

## Mehr zum Thema



### **Predigen für die Konzernverantwortungsinitiative: Die kirchliche Politpropaganda provoziert Unmut**

Mehr als 500 Kirchgemeinden und Pfarreien weibeln für ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative. Die politischen Aktivitäten werden in Gottesdienste integriert. Das missfällt nicht nur dem CVP-Präsidenten Gerhard Pfister. Auch das Bistum Chur lehnt die Einmischung ins politische Tagesgeschäft ab.

Kari Kälin 05.09.2020



### **Goliath gegen Goliath: Der Abstimmungskampf um die Konzerninitiative wird zur Millionenschlacht**

Voraussichtlich im November kommt die Initiative für eine neue Haftungsregel für Schweizer Konzerne an die Urne. Befürworter wie Gegner sind äusserst schlagkräftig.

Doris Kleck 09.06.2020



Copyright © St.Galler Tagblatt. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von St.Galler Tagblatt ist nicht gestattet.